

An die Mitglieder der  
Schulkonferenz  
CC: SV, SL, SV-Lehrer,  
Schulträger, Vorsitzender der  
Schulpflegschaft



Schülerversammlung

Bonn, der 10. Mai 2022

## “Hüser” als Handyzone verhindern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie als Vertreter der Lehrer und Eltern haben die Absicht am 19. Mai in der Schulkonferenz mit ihrer Mehrheit zu beschließen, dass Handys und andere mobile Geräte von Schülern ab einschließlich der Klasse Acht auf der “hinteren rechten Wiese” des “Hüser“-Gelände uneingeschränkt verwendet werden dürfen.

Die Schülerversammlung war nie ein Befürworter dieses Vorschlags. Im Gegenteil hat sich die SV-Verhandlungsgruppe in den vielen Gesprächen offen und klar dafür eingesetzt, Handys ab einschließlich der Klasse Acht überall auf dem Schulgelände zuzulassen. Alle Argumente liegen auf dem Tisch und wir akzeptieren, dass sich dafür keine Mehrheit finden ließ.

Trotzdem hält die SV es für einen Fehler, gerade einen Teil des “Hüser” als Handyzone zu deklarieren. **Als grüne Fläche auf dem Schulgelände ist er dafür eindeutig ungeeignet.** Vor allem jüngeren Schülern, denen der Vorschlag die Nutzung mobiler Geräte untersagt, sollte das “Hüser“-Gelände als Spielfläche gelassen werden. Natürlich aber auch für die Nutzung durch ältere Schüler. Zudem ist es nicht unwahrscheinlich, dass es bei einer zu erwartenden hohen Anzahl von Schülern auf dem “Hüser” zu einer schnellen Abnutzung und Beeinträchtigung des Rasens kommt, die wiederum eine finanzielle Belastung für die Schule darstellen würde. Auch in Anbetracht der neuen Calisthenics-Anlage sollte der Hüser für die aktive Betätigung in der Pause freigehalten werden. **Die “hintere rechte Wiese” ist auch keine definierte Fläche, die sich kontrollieren ließe. Es wäre nur eine Frage der Zeit, bis sich diese “Handyzone” in der Realität weiträumig ausgebreitet hat.**

Die SV hat diese Bedenken gegenüber der Schulleitung vorgebracht und stieß damit zwar auf Verständnis, erreichte aber keine Änderung des Vorschlags.

Die SV hält den Schulhof für die deutlich bessere Alternative. Er bietet bekanntlich deutlich mehr Raum und zudem auch Unterstellmöglichkeiten, wenn es regnet. Der Schulhof befindet sich in einer zentralen Lage und das ist gut. Die SV lehnt die Wahl des Hüser als bewusste Hürde für die Handynutzung ab. Vor allem hat der Schulhof keine der genannten Mängel und hält den Hüser als grüne, aktive Fläche für die Schülerschaft frei.

**Wir bitten Sie deshalb am 19. Mai für den Änderungsantrag der Schülerversammlung zu stimmen: Statt dem “Hüser” den Schulhof als Handyzone auswählen!**

Wir hoffen auf ihre Unterstützung!

Dan Ioffe

Lars Mussehl

Schülersprecher



## Änderungsantrag der Schülervertretung zum Entwurf der Schulleitung und Schulpflegschaft zur Änderung der Hausordnung

- I. Die Schülervertretung beantragt folgende Änderung am Entwurf zur Änderung von Punkt 10 der Hausordnung: (in **Gelb** markiert)

Mobile elektronische Geräte (z.B. Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets u.ä.) müssen von 7:40 Uhr bis 12:50 Uhr ausgeschaltet und (evtl. zusammen mit Kopfhörern, AirPods ...) in einer Tasche verwahrt werden. Im Unterricht dürfen sie nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft aus der Tasche geholt und ausschließlich für die vereinbarten Zwecke benutzt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 gilt auf dem gesamten Schulgelände ein Nutzungsverbot von mobilen elektronischen Geräten. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis Q2 dürfen in den Pausen mobile elektronische Geräte auf dem **Schulhof, dem zwischen Mittelhaus und Sportplatz eingeschlossenen Bereich**, (in Zimmerlautstärke) benutzen. Außerhalb dieses Bereichs (auch nicht auf dem Weg zu diesem Bereich) dürfen die Geräte nicht verwendet werden. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen zusätzlich in den Pausen und in ihren Freistunden mobile elektronische Geräte in einem dafür festgelegten Oberstufenraum benutzen. Unerlaubt verwendete Geräte werden von einer Lehrkraft in Verwahrung genommen und können nach Unterrichtschluss bei der Schulleitung im Sekretariat abgeholt werden. Die Eltern werden bei Wiederholung ggf. schriftlich über diesen Verstoß informiert. Bei mehrfachem Verstoß ist das Gerät von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verbieten sich grundsätzlich audiovisuelle Aufnahmen auf dem Schulgelände. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung oder die Lehrkraft.

- II. Die Schülervertretung beantragt eine Aussprache zu dem Änderungsantrag.